

Beschluss Nr. 027/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2024

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt in seiner Sitzung vom 24. April 2024, gemäß der Beschlussvorlage Nr. 027/2024,

- (1) Der Gemeinderat beschließt die entsprechend der Abwägung geänderte Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen / Pleiße, gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung 04/2024 bestehend aus der Planzeichnung M 1:1.500 und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.
- (2) Die Begründung in der Fassung 04/2024 wird gebilligt.
- (3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat besteht aus 14 stimmberechtigten Mitgliedern plus 1 Stimme der Bürgermeisterin (§ 29 Abs. 1 SächsGemO).

davon stimmberechtigte Anwesende:	9 + 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 20 Abs. 4 SächsGemO waren zwei Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Neukirchen, den 24. April 2024

Gemeindeverwaltung
Neukirchen



Ines Liebold
Bürgermeisterin



Beschlussvorlage Nr. 027/2024

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 24. April 2024

Gegenstand der Vorlage: Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen/ Pleiße, Stand 04/2024

Gesetzliche Grundlage: Baugesetzbuch (BauGB)

Anlage zum Beschluss: Planunterlagen zur Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen / Pleiße 04/2024, bestehend aus:
Teil A - Planzeichnung M1:1.500, farbig und
Teil B - Text; sowie die
Begründung der Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“

Sachverhalt / Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Pleiße hat die in dem Satzungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange abgewogen.

Daraus resultieren folgende Änderungen:

- Teil A – Planzeichnung:
 - o Nachrichtliche Übernahme der Niederspannungsleitungen und Trinkwasserleitungen innerhalb des Plangebietes
- Teil B – Text
 - o Folgende Hinweise wurden aufgenommen:
 - Vor Eingriffen in den Boden sind in dem Bereich der Altlastenverdachtsfläche orientierende Untersuchungen in Abstimmung mit der Unteren Abfall-, Altlasten- und Bodenschutzbehörde des Landratsamtes Zwickau vorzunehmen.
 - Der notwendige naturschutzrechtliche Ausgleich von flächenverändernden Eingriffen erfolgt in und mit der Baugenehmigung unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde in Form von Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen.
 - Vor Eingriffen ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu erstellen.
 - o Redaktionelle Aktualisierung der Verfahrensvermerke

Die zugehörige Begründung wurde entsprechend den Hinweisen aus der förmlichen Beteiligung fortgeschrieben. Anpassungen wurden in den Kapiteln 6.4 Bodenschutz und Altlasten, 6.5 Natürliche Radioaktivität, 6.6 Geologie, 7.2 Trinkwasser, 7.3 Brandschutz und Löschwasser, 7.4 Abwasser, 7.5 Elektrizität und 7.6 Telekommunikation vorgenommen.


Gegenüber dem Entwurf in der Fassung 12/2023 werden keine Grundzüge der Planung berührt. Folglich kann der Satzungsbeschluss zum aktuellen Planstand 04/2024 gefasst werden.

Der in Kraft getretenen Außenbereichssatzung ist gemäß § 10 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen. Ergänzend soll die in Kraft getretene Satzung mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung in das Internet eingestellt und über das zentrale Landesportal zugänglich gemacht werden.

In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung eingesehen werden kann.

Parallel mit der Anzeige der Satzung beim Landratsamt Zwickau sollen die digitalen Daten zur Satzung im Format der X-Planung der Oberen Raumordnungsbehörde übermittelt werden.

- Beschlussvorlage:
- (1) Der Gemeinderat beschließt die entsprechend der Abwägung geänderte Außenbereichssatzung „An der Mannichswalder Straße“, Gemarkung Schweinsburg der Gemeinde Neukirchen / Pleiße, gemäß § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung 04/2024 bestehend aus der Planzeichnung M 1:1.500 und den textlichen Festsetzungen gemäß § 10 BauGB als Satzung.
 - (2) Die Begründung in der Fassung 04/2024 wird gebilligt.
 - (3) Die Bürgermeisterin wird beauftragt die Satzung auszufertigen, durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen und beim Landratsamt Zwickau anzuzeigen.


Ines Liebald
Bürgermeisterin